

## Erziehungsauftrag nach JuSchG

Dieser Erziehungsauftrag ist ausschließlich für die unten aufgeführte Kinoveranstaltung gültig und nicht auf Dritte übertragbar. Bei Kinobesuchen ist zu beachten, dass die Altersfreigaben auch in Begleitung einer Erziehungsberechtigten Person ausnahmslos gültig bleiben!

### Der Personensorgeberechtigte (meist die Eltern)

Name, Vorname	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	<input type="text"/>
PLZ, Wohnort	<input type="text"/>
Telefonisch erreichbar unter	<input type="text"/>

### Meine Tochter / Mein Sohn

Name, Vorname	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>

### wird beim Besuch des Filmes

Filmtitel & FSK	<input type="text"/>
am	<input type="text"/>
um	<input type="text"/>

von unten genannter erziehungsbeauftragten Person gemäß §1, Abs. 1, Nr. 4 JuSchG begleitet. Diese Erlaubnis gilt bis längstens  (Uhrzeit)

Die erziehungsbeauftragte Person trägt dafür Sorge, dass bis zum Ablauf dieser Zeit mein Kind wieder zu Hause ist.

### Volljährige Begleitperson (Erziehungsbeauftragte/r)

Name, Vorname	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	<input type="text"/>
PLZ, Wohnort	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>

Wir bestätigen die Richtigkeit der gemachten Angaben und haben die aufgeführten Informationen (Seite 2) für Eltern und Erziehungsbeauftragte gelesen und verstanden.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift  
Personensorgeberechtigte/r

.....  
Unterschrift  
Erziehungsbeauftragte/r

Bitte geben Sie das komplett ausgefüllte, untenstehende Formular zur Kinoveranstaltung mit. Herzlichen Dank! Gemäß der DSGVO weisen wir Sie darauf hin, dass wir Ihre Daten ggf. für den Anlass bezogen speichern und im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Nachweispflichten aufbewahren. Eine weitere Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt nicht. Ebenfalls erfolgt keine Weitergabe Ihrer Angaben.

## WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR ERZIEHUNGSBEAUFTRAGTE

1. Die/der Erziehungsbeauftragte muss volljährig sein! Er/sie sollte sich gegenüber anderen ausweisen können.
2. Sie/er muss reif genug und in der Lage sein, Ihrem Kind in der Situation verantwortungsvoll die notwendige Unterstützung bieten zu können. Erziehungsbeauftragte übernehmen die Aufsichtspflicht. Überzeugen Sie sich, ob sie/er dieser Aufgabe gewachsen ist.
3. Der Erziehungsbeauftragte muss sich ebenfalls im Kinosaal aufhalten.
4. Der Filmpalast Kaufering oder Mitarbeiter können nicht als „erziehungsbeauftragte Person“ eingesetzt werden, da hier ein Interessenskonflikt vorliegt.
5. Das Jugendschutzgesetz sieht vor, dass zwischen Erziehungsbeauftragtem und Jugendlichen ein Autoritätsverhältnis bestehen muss. Dies ist bei volljährigen Freunden oder auch Partnern in einer Beziehung in der Regel nicht der Fall. Es sei darauf hingewiesen, dass auch für Eltern eine Ordnungswidrigkeit in Betracht kommt, wenn diese im Rahmen der Erziehungsbeauftragung ihre Aufsichtspflicht verletzen.
6. Stellen Sie beim Besuch abendlicher Kino-Veranstaltungen die Heimfahrt Ihres Kindes sicher.
7. Stellen Sie sicher, dass die/der Erziehungsbeauftragte während der Begleitung Ihres Kindes nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen steht.
8. Stellen Sie sicher, dass die/der Erziehungsbeauftragte über die Regelungen des Jugendschutzgesetzes Bescheid weiß: Alkoholverbot unter 16 Jahren, keine Spirituosen und auch keine branntweinhaltigen Getränke (auch keine branntweinhaltigen Mixgetränke) unter 18 Jahren. Rauchverbot unter 18 Jahren.
9. Der Filmpalast Kaufering geht bei Vorlage des Erziehungsauftrag davon aus, dass sowohl die ausstellenden Erziehungsberechtigten bzw. personensorgeberechtigte Personen verantwortungsvoll und in Kenntnis der gesetzlichen Vorschriften handeln. Die Haftung wird seitens des Filmpalast Kaufering ausdrücklich abgelehnt.

Zusätzliche Erläuterung:

Kinder (0-14 Jahre)

Jugendliche (14 - unter 18 Jahre)

Personensorgeberechtigter = Meistens die Eltern

Erziehungsbeauftragter = Über 18 Jahre alt, es handelt sich hierbei um eine Person, die die Fürsorge für einen bestimmten Zeitraum von den Eltern übertragen bekommt. Hierzu muss der Erziehungsbeauftragte den Erziehungsauftrag im Kino vorweisen können.

Viele weitere Informationen zur FSK Regelung, sowie zum Jugendschutz finden Sie auch auf:

[www.fsk.de](http://www.fsk.de) und [www.jugendschutzaktiv.de](http://www.jugendschutzaktiv.de)